

**Gebührenübersicht für den Friedhof in Grevesmühlen
gem. der Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 05.03.2026**

Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gem. § 5 Nr. 1 FGS

(Die Gebühren werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.)

Wahlgrabstätten (zur Selbstpflege, zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühren)

- ein Sarg (zusätzlich zwei Urnen möglich) oder drei Urnen je Grabbreite für 25 Jahre 400,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes je Grabbreite und Jahr 16,00 EUR

Urnenwahlgrabstätten (zur Selbstpflege, zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühren)

- zwei Urnen je Grabbreite für 20 Jahre 320,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes je Grabbreite und Jahr 16,00 EUR

Urnengemeinschaftsanlagen – Einzel mit zentraler Namensnennung (Pflege durch den Friedhofsträger, inkl. Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren sowie Namensnennung)

- eine Urne je Grabbreite für 20 Jahre 1.915,00 EUR

Urnengemeinschaftsanlagen – Einzel (Pflege durch den Friedhofsträger, inkl. Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren)

- eine Urne je Grabbreite für 20 Jahre 1.515,00 EUR

Urnengemeinschaftsanlagen – Doppel (Pflege durch den Friedhofsträger, inkl. Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren)

- zwei Urnen je Grabbreite für 20 Jahre 2.780,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes je Grabbreite und Jahr 139,00 EUR

Rasenreihengrabstätten (Pflege durch den Friedhofsträger, inkl. Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren)

- für Säрге je Grabbreite für 25 Jahre 2.530,00 EUR

Rasewahlgrabstätten (Pflege durch den Friedhofsträger, inkl. Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren)

- für Säрге und Urnen je Grabbreite für 25 Jahre 2.590,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes je Grabbreite und Jahr 103,60 EUR

Friedhofsunterhaltungsgebühr gem. § 5 Nr. 2 FGS

(Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.)

- Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabbreite und Jahr 40,00 EUR

Benutzungsgebühren gem. § 5 Nr. 3 FGS

- Benutzung der Kapelle 160,00 EUR
- Benutzung des Vorraums der Kapelle 50,00 EUR
- Benutzung der kleinen Kapelle 80,00 EUR

Gebühren für das Ausheben und Schließen einer Gruft gem. § 5 Nr. 4 FGS

- Erdbestattung – Sarg 790,00 EUR
- Erdbestattung – Sarg für Kinder bis zu 5 Jahren 450,00 EUR
- Urnenbeisetzung 290,00 EUR
- Urnenbeisetzung – inklusive Tragen und Hinablassen 350,00 EUR

Verwaltungsgebühren gem. § 5 Nr. 5 FGS

- Bestattungsgebühr je Bestattung 25,00 EUR
- Genehmigungsgebühr für eine Umbettung 175,00 EUR
- Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 25,00 EUR
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals inkl. Standsicherheitsproben 55,00 EUR
- Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 85,00 EUR
- Überlassung eines Exemplars der Friedhofssatzung 9,00 EUR
- Verwaltungsgebühr je angefangene halbe Stunde 25,00 EUR
- Mahnkosten je Mahnschreiben 3,50 EUR

weitere Gebühren gem. § 6 FGS

- Einebnung einer Einzelgrabstelle durch den Friedhofsträger 130,00 EUR
- Einebnung einer Doppelgrabstelle durch den Friedhofsträger 220,00 EUR
- Einebnung ab drei Grabbreiten für jede weitere Grabbreite durch den Friedhofsträger 36,00 EUR
- Ausgrabung eines Sarges 1.185,00 EUR
- Ausgrabung einer Urne 380,00 EUR
- Entsorgung des Trauerschmucks bei Trauerfeiern ohne Beisetzung auf dem Friedhof 36,00 EUR